



ARBEITSMARKTPROGRAMM

FÜR DAS JAHR

2018

Stand: 13.11.2017

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: info@jobcenter-en.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2018.....	4
2	Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis	6
2.1	Konjunkturelle Entwicklung.....	6
2.2	Demografie	6
2.3	Arbeitsmarkt.....	7
3	Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2018	9
3.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2018	9
3.2	Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen.....	9
3.3	Geschäftspolitische Ziele für 2018 im Jobcenter EN	11
3.4	Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2018.....	12
3.4.1	Die Mittelverteilung nach Zielgruppen	13
3.4.2	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene.....	14
3.4.3	Zielgruppe marktnahe Arbeitslose	14
3.4.4	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Fluchtgeschichte	15
3.4.5	Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende.....	17
3.4.6	Zielgruppe Menschen mit Behinderung / Schwerbehinderung.....	17
3.5	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente.....	18
3.5.1	Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung	18
3.5.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit / Selbständigkeit	20
3.5.3	Maßnahmen für Jüngere	20
3.5.4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21
3.5.5	Freie Förderung.....	22
4	Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2018	23
5	Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel.....	24
5.1	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	24
5.2	Bundesprogramm Soziale Teilhabe.....	24
5.3	Weitere extern finanzierte Projekte.....	25
6	Anlagen: Bildungszielplanung und AVGS-Maßnahmezielplanung.....	26

1 GRUNDLAGEN DER EINGLIEDERUNGSPLANUNG FÜR DAS JAHR 2018

Aufgrund der Bundestagswahl im September 2017 ist der Bundeshaushalt für das Jahr 2018 noch nicht beschlossen, so dass es im Jahr 2018 zunächst zu einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes kommen wird. Davon sind auch die Jobcenter betroffen. Hinsichtlich der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 zunächst die im Rahmen einer vorläufigen Berechnung ermittelten Budgets der Jobcenter für das Jahr 2018 bekannt gegeben. Den finanziellen Annahmen liegt noch der Haushaltsentwurf der alten Bundesregierung zugrunde. Allen Angaben zur Finanzplanung des Jobcenters EN werden die Berechnungen des BMAS-Schreibens vorausgesetzt. Änderungen durch einen von einer neuen Bundesregierung beschlossenen Haushalt können also noch zu Änderungen des Arbeitsmarktprogramms führen.

Wie schon in 2017 wird auch in 2018 ein Teil der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nach einem gesonderten Maßstab für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe verteilt. Verteilungskriterium ist jeweils der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext je Jobcenter im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017. Im Bundeshaushalt sind insgesamt 840 Millionen Euro an flüchtlingsbezogenen Mitteln vorgesehen, die sich in 300 Millionen Euro bei den Eingliederungs- und 540 Millionen Euro bei den Verwaltungsmitteln aufteilen. Das Jobcenter EN wird gemäß der o.g. Mitteilung des BMAS rund 1,5 Millionen Euro an flüchtlingsinduziertem Mehrbedarf im Eingliederungs- und ca. 2,7 Millionen Euro im Verwaltungsbereich erhalten. Das wäre knapp eine halbe Millionen Euro mehr zur Verfügung stehende Mittel als im Vorjahr.

Das Jobcenter EN geht weiter davon aus, dass die bundesweit verfügbaren Sondermittel zur Ausfinanzierung der Altfälle JobPerspektive (§ 16e SGB II a.F.) wie in den Vorjahren ausreichen, um die eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu refinanzieren.

Nach derzeitigem Kenntnisstand auf der Grundlage des BMAS-Schreibens ist für das Jobcenter EN mit der folgenden Mittelausstattung in 2018 zu rechnen, ergänzt um die daraus resultierenden kommunalen Verwaltungs- und Eingliederungsmittel:

	Voraussichtliche Mittel 2018 in €	Mittel 2017 in €
Verwaltungsmittel – insgesamt	26.413.691	25.373.693
Verwaltungsmittel - Bund (ohne kommunalen Anteil)	21.398.810	20.366.892
davon flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	2.727.000	1.884.920
zzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	1.000.000	1.150.000
Verwaltungsmittel – kommunaler Anteil	4.014.881	3.856.801
Eingliederungsmittel - Bund	16.645.660	17.054.500
davon:		
Eingliederungsmittel – Basisinstrumente ohne flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf	11.344.008	11.628.926
„Freie Förderung“ § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	3.206.652	2.960.654
„JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	580.000	580.000
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	1.515.000	1.884.920
zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen	50.000	50.000
abzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	1.000.000	1.150.000
Gesamtsumme Eingliederungsmittel – Bund	15.695.660	15.954.500
Kommunale Eingliederungsmittel	725.000	700.000

Das Jobcenter EN verfügt grundsätzlich über ein ausgewogenes, breit aufgestelltes Maßnahmenportfolio. Dieses soll beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters fortentwickelt werden. Weitere Anpassungen erfolgen überwiegend im Detail, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen, sowie zur Anpassung an mittelfristig geänderte Bedarfe und bei veränderter Auslastung von Projekten.

Nach den zugrundeliegenden Haushaltsansätzen fehlen allerdings insbesondere sowohl zur Intensivierung der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten als auch zur Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes die erforderlichen finanziellen Mittel.

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wird auch im Jahr 2018 eine der großen Herausforderungen sein. Diesem Bereich wird auch durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW im Rahmen der Zielsteuerung eine besondere Bedeutung zugemessen. Das Jobcenter EN wird zusätzliche auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen einrichten. Hier muss das Jobcenter EN weiterhin flexibel auf die sich ergebenden Bedarfe reagieren.

Insgesamt steht das komplette Maßnahmenportfolio grundsätzlich allen Personen im SGB II Bezug offen, also auch den Geflüchteten. Der Zugang von Geflüchteten ins SGB II lässt sich gut anhand der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration abbilden. Erste Daten liegen hier ab dem Juni 2016 vor, wo das Jobcenter EN 1.376 ELB mit Fluchtkontext im Bestand hatte. Im Juli 2017 belief sich der Bestand auf 3.048 ELB. Gegenüber dem Vormonat war die Bestandsveränderung bis dahin durchgehend positiv. Im Jahr 2018 wird sich der Bestand der Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach und nach durch LZB mit Fluchtkontext erhöhen, da diese dann das Kriterium, in den letzten 24 Monaten 21 Monate im Leistungsbezug gewesen zu sein, erfüllen werden. Die Umsetzung der Leistungen für geflüchtete Menschen ist durch das Integrationsgesetz (Stichwort Wohnsitzauflage) zunächst noch einmal komplexer geworden.

2 STRUKTURELLE UND ARBEITSMARKTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM ENNEPE-RUHR-KREIS

2.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Jahr 2017 insgesamt weiter im Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel im zweiten Quartal dieses Jahres preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,6 % größer aus als in dem vorangegangenen Quartal. Für die ersten drei Monate in 2017 lag der Zuwachs gegenüber dem Vorquartal sogar noch bei 0,7 %. Positiver Einfluss auf die Entwicklung des BIP gegenüber den vorherigen drei Monaten kam im zweiten Quartal 2017 aus dem Inland, da die privaten Haushalte ebenso wie der Staat ihre Konsumausgaben deutlich erhöhten. Auch die Investitionen in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen stiegen an (vgl. Pressemitteilung Nr. 277 (2017) des Statistischen Bundesamtes).

Die günstige Arbeitsmarktentwicklung hält in 2017 an. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland lag im August 2017 bei ca. 44,3 Millionen Personen, das sind 687.000 Personen oder 1,6 % mehr als im Vorjahresmonat. Im ersten Halbjahr 2017 betrug die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr 1,5 % (vgl. Pressemitteilung Nr. 344 (2017) des Statistischen Bundesamtes).

Für den Arbeitsagenturbezirk Hagen prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für 2018 einen Jahresdurchschnitt von 178.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dies entspräche einer Zunahme um 1,2 % gegenüber dem angegebenen Mittelwert 2017 in Höhe von 176.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wächst die Beschäftigung seit mehreren Jahren kontinuierlich. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach dem Arbeitsort) im Dezember 2016 um 1,4 % gegenüber dem Dezember 2015 gewachsen. Das Plus für den Monat März 2017, in welchem 105.553 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte geführt werden, im Vergleich zum Vorjahresmonat lag bei 1,7 % (vgl. BA-Statistik „Beschäftigte nach dem Arbeitsort (Zeitreihe)“).

Alle Prognosen gehen auch für 2018 von einem weiteren Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung aus. Zuletzt sind die Prognosen für 2018 noch optimistischer ausgefallen. Für 2017 wie für 2018 ergeben viele der aktuellen Prognosen wichtiger Wirtschaftsschätzer ein Plus des BIP von etwa 2 % (vgl. „Die Vorhersagen der Wirtschaftsschätzer“ auf tagesschau.de). Bei der Zahl der Erwerbstätigen geht das DIW Berlin in Deutschland in diesem Jahr von einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 650.000 Personen, im nächsten Jahr um 360.000 Personen und im übernächsten Jahr um weitere 250.000 Personen aus (vgl. Pressemitteilung des DIW Berlin vom 7. September 2017).

2.2 Demografie

Aufgrund von Verzögerungen beim Statistischen Bundesamt sind dezidierte Darstellungen der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 voraussichtlich erst Anfang 2018 möglich. Einige wenige Aussagen sind jedoch bereits jetzt da möglich, wo Publikationen zumindest im Hinblick auf einzelne Bevölkerungsgruppen vorhanden sind.

Dies ist der Fall bezüglich der Menschen mit Migrationshintergrund. In 2016 wiesen 18,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund auf, was einen Zuwachs von 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist die hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern inklusive der Schutzsuchenden in 2015 und 2016 (vgl. Pressemitteilung Nr. 261 (2017) des Statistischen Bundesamtes). Auf die Kreisebene reichen diese Zahlen des Statistischen Bundesamtes nicht.

Für die Personengruppe der Geflüchteten im Speziellen sind Aussagen ebenfalls möglich. Im Juni 2017 war deutschlandweit mit 64,2 % die Mehrzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration männlichen Geschlechts, im Ennepe-Ruhr-Kreis immerhin 60,6 %. Auf Bundesebene waren 32,6 % dieser ELB jünger als 25 Jahre, während sich dieser Anteil beim Jobcenter EN auf 29,6 % belief.

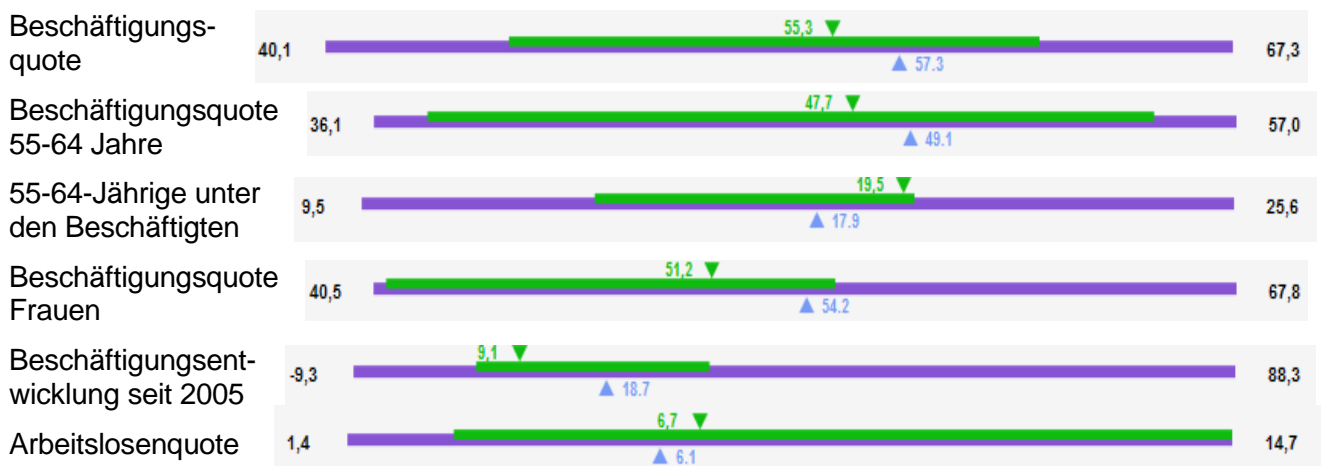
2.3 Arbeitsmarkt

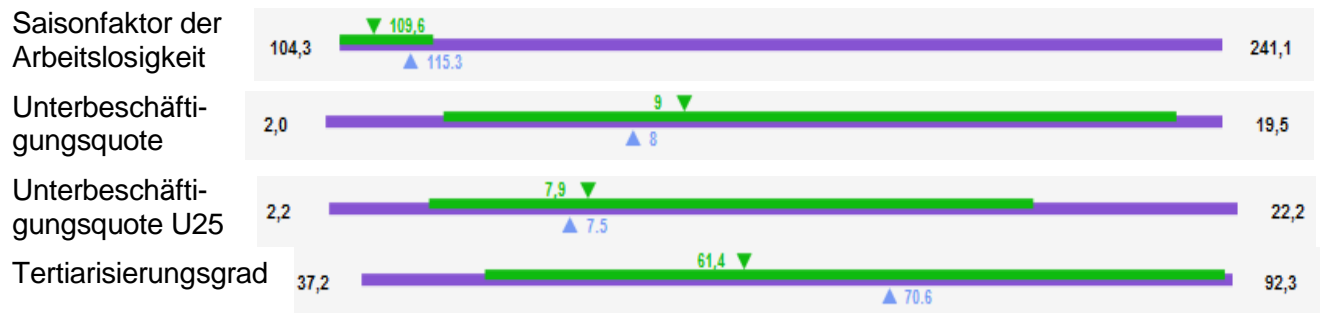
Für 2018 wird auch für den Arbeitsmarkt weiter eine positive Entwicklung erwartet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommt in seiner Herbstprognose zu dem Ergebnis, dass die Arbeitslosenzahl unter 2,5 Millionen Arbeitslose fallen wird. Dies wäre erstmals seit der Wiedervereinigung der Fall. Im Mittelwert kommt die Prognose zu einer Zahl von 2,48 Millionen Arbeitslosen in 2018, was 60.000 oder 2,4 % weniger wären als für den Mittelwert 2017 prognostiziert wird. Für Nordrhein-Westfalen jedoch wird im Mittelwert lediglich eine Veränderung der Arbeitslosenzahl um -0,5 % vorhergesagt, wobei die Erwartung im Vorjahr noch bei -3,0 % gelegen hatte (vgl. Regionale Arbeitsmarktprognosen des IAB, Ausgabe 2/2017, S. 10).

Die Prognosen der Veränderungsraten bei den Arbeitslosen im SGB II fallen etwas weniger positiv aus. Für Deutschland wird diesbezüglich für 2018 im Mittelwert ein Rückgang um 1,4 % bzw. um 8.000 Arbeitslose gegenüber 2017 erwartet. Während sich der Prognosewert für Westdeutschland noch auf immerhin -0,6 % beläuft, wird für Nordrhein-Westfalen ein Zuwachs um 0,8 % prognostiziert (vgl. Regionale Arbeitsmarktprognosen des IAB, Ausgabe 2/2017, S. 11).

Für den Agenturbezirk Hagen wiederum wird im Mittelwert eine Arbeitslosenzahl von 21.100 für 2018 erwartet. Das wären absolut 100 Arbeitslose und relativ 0,5 % weniger als für das Vorjahr 2017 prognostiziert wird (vgl. Regionale Arbeitsmarktprognosen des IAB, Ausgabe 2/2017, S. 15). Das Jobcenter selbst rechnet für 2018 aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Geflüchtete nach Sprach- und Integrationskursen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bzw. dann auch den Arbeitslosenstatus haben, mit eher steigenden Zahlen der Arbeitslosigkeit im SGB II.

Arbeitsmarktbezogene Strukturindikatoren können für das Jahr 2016 im Hinblick auf den Ennepe-Ruhr-Kreis an sich sowie im Vergleich zu NRW und Bund betrachtet werden. Diese Indikatoren zeigen die folgenden Grafiken, die dem Arbeitsmarktmonitor der BA entstammen. Die Zahlen für 2017 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ausstehend. In den Schaubildern stellt der lila gefärbte Balken jeweils die Spannweite der Kreise in Deutschland dar. Der grüne Balken hingegen bildet die Spannweite der Kreise in Nordrhein-Westfalen ab. Schließlich markiert der blaue Pfeil den Bundesdurchschnitt, während der grüne Pfeil den aktuellsten Wert des Ennepe-Ruhr-Kreises aufzeigt.





3 ZIELE UND INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER EINGLIEDERUNGSPLANUNG 2018

3.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2018

Die Integration in Arbeit, d.h. in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in eine vollqualifizierende Berufsausbildung oder eine selbständige Tätigkeit bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Trotz der positiven Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen bleibt der Zugang der oftmals gering qualifizierten ALG II-Beziehenden in den ersten Arbeitsmarkt schwierig. Auch bei den ELB im Kontext von Fluchtmigration liegt oftmals ein geringes Qualifikationsniveau vor.

Im Allgemeinen konnten die Integrationszahlen des Jobcenters in 2017 deutlich gesteigert werden. Im Juni 2017 betrug das Plus bei der Summe der Integrationen im Kalenderjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum 7,2 %. Das Jobcenter möchte im Jahr 2018 in die Nähe von 4.000 Integrationen kommen, angestrebt wird das sehr gute Ergebnis von 2015 mit 3.943 Integrationen.

Beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist hingegen von einer Erhöhung im Jahr 2018 auszugehen, selbst wenn der positive Trend im Kernbereich anhält. Grund ist der fortschreitende Eintritt von Personen mit Fluchtkontext in den Langzeitleistungsbezug im SGB II.

Darüber hinaus bleibt ein Ziel des Jobcenters EN, auch denjenigen Menschen Beschäftigung und Teilhabe zu ermöglichen, die aktuell über keine Integrationschancen am ersten Arbeitsmarkt verfügen. Hierzu beteiligt sich das Jobcenter an entsprechenden Bundes- und Landesprogrammen, insbesondere dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ und der „Öffentlich geförderten Beschäftigung, ögB NRW“ und hält weiter eine nennenswerte Anzahl von Arbeitsgelegenheiten vor.

Das Jobcenter EN behält das Ziel bei, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Angebot bereitzustellen, das sowohl das Ziel der Marktintegration unterstützt als auch Marktersatzmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung beinhaltet.

3.2 Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt sowohl mit der Bundesagentur für Arbeit als auch mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Daraufhin vereinbaren die Bundesagentur für Arbeit und die Länder (in NRW über das MAGS) wiederum mit allen Jobcentern die vor Ort zu erreichenden Ziele individuell im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung (§ 48b SGB II). Das gesamte Ziel- und Kennzahlensystem nach § 48a SGB II ist in der folgenden Grafik aufbereitet.



Das MAGS hat den Jobcentern seine grundsätzlichen Zielvorstellungen für 2018 bereits dargelegt. Quantitative Ziele sind bislang noch nicht vereinbart. Ab Dezember 2017 werden die bilateralen Zielvereinbarungsgespräche beginnen.

Hinsichtlich des Ziels „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird das bundeseinheitliche Monitoring beibehalten werden. Ebenfalls fortgeführt wird die Ergänzung um die folgenden vier weiteren Monitoringgrößen:

- Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration
- Bedarfsdeckende Integration
- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Langzeitleistungsbezieher, die 4 Jahre und länger im Leistungsbezug stehen.

Das MAGS erwartet im Hinblick auf das Ziel der „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ individuelle, lokale ambitionierte Angebotswerte. Im Bereich der „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sollen die Veränderungsraten in 2018 nicht ungünstiger ausfallen als in 2017. Für 2017 hatte das Jobcenter EN mit dem MAGS eine Verminderung des durchschnittlichen Bestands an LZB um 1 % vereinbart. Dies erscheint aufgrund der oben skizzierten flüchtlingsbezogenen Zuwächse für 2018 nicht realistisch.

Ferner hat das MAGS gemeinsame Schwerpunkte mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit bekannt gegeben. Diese Schwerpunkte knüpfen an vielen Stellen an die aus den Vorjahren bekannten Aspekte an:

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern

- Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Neu sind insbesondere die Schwerpunktsetzungen der Reaktion auf die veränderten Anforderungen am Arbeitsmarkt und die Akzentuierung bei den Erziehenden.

Daneben gibt es die weiteren Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitssuchende 2018 in NRW:

- Erbringung kommunaler Leistungen nach §16a SGB II
- Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- Ausschöpfung EGT/VWT

Im Rahmen des gewohnten „Bottom up“ Prozesses bei der Zielvereinbarung wird ferner erwartet, dass das Jobcenter EN aus diesem Kanon seine prioritären Themen und Aktivitäten in 2018 unterbreitet und in Form eines "Lokalen Planungsdokumentes" fixiert. Hier sind auch Angaben zur Bewältigung der Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl sowie zur Weiterentwicklung interner Prozesse zu machen. All dies wird dann final mit dem MAGS abgestimmt.

3.3 Geschäftspolitische Ziele für 2018 im Jobcenter EN

Grundsätzlich korrespondieren die generellen Ziele aus der Zielsteuerung von Bund und Land mit den Zielen der Produkte des Jobcenters im Kreishaushalt und mit den Handlungszielen des Jobcenters EN. Abzuwarten bleiben weitere Erwartungen an die Arbeit der Jobcenter, die nach den politischen Änderungen in Bund und Land allerdings noch nicht formuliert sind. Unzureichend ist aus Sicht des Jobcenters EN die finanzielle Ausstattung insbesondere für die Aufgabe der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten und die Teilhabe der arbeitsmarktlich abgehängten Menschen.

Zur Erreichung der Ziele des Arbeitsmarktprogramms kommt es sowohl auf das eigene Handeln des Jobcenters EN als auch auf die Wirkungen der extern vergebenen Maßnahmen und Projekte an.

Vor allem aufgrund des Zuwachses an Personen mit Fluchtkontext sind die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft in 2017 merklich angestiegen. Hier gilt ähnlich wie bei den Bestandsentwicklungen, dass Geflüchtete, welche in 2017 im Jahresverlauf zum Jobcenter EN gelangt sind, in 2018 von Anfang an im Bestand sein werden. Entsprechend ist von einem weiteren Anstieg der Ausgaben für passive Leistungen auszugehen.

Für 2017 geht das Jobcenter von einem Ergebnis von rd. 3.850 Integrationen aus. Dieser Wert soll im kommenden Jahr zumindest auf das Niveau der Integrationszahl von 2015 in Höhe von 3.943 gesteigert werden. Der Zielvereinbarungsprozess mit dem Land NRW ist hier noch ausstehend.

Im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden strebt das Jobcenter an, den zu erwartenden fluchtbedingten Anstieg möglichst gering zu halten. Diesbezüglich kommt es auch auf die Entwicklungen im Kernbereich an. Angesetzt werden soll eine jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des LZB-Bestands um plus 4,0 %, wobei der Zielvereinbarungsprozess mit dem Land hier ebenfalls noch aussteht.

Für das Jahr 2018 verfolgt das Jobcenter EN insbesondere die Fortführung der vielfach bereits in 2016 und 2017 eingeleiteten Handlungsziele:

- Die Fortsetzung der positiven Entwicklung bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Die Fortschreibung des Konzeptes für Menschen mit Fluchtgeschichte mit deutlichem Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration
- Die Überprüfung und Fortentwicklung der Ansätze für Frauen im Hinblick auf neue Ideen und Wege für Familien mit Kindern (Erziehende)
- Entwicklung und Einstieg in Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach §11 BTHG für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder drohender Behinderung
- Eine intensiviertere Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsmarktintegration
- Den Umstieg in die Zukunftsorganisation des Jobcenters und in neue, stärker spezialisierte Aufgabenbereiche
- Die Neubeschaffung eines optimierten EDV-Fachverfahrens
- Weiterentwicklung einer transparenten Zielsteuerung, Verstärkung der Qualitätsarbeit
- Netzwerkarbeit in regionalen und überregionalen Gremien, Arbeitskreisen etc.

3.4 Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2018

Ziel der Eingliederungsplanung des Jobcenters EN ist es, für verschiedenste Zielgruppen im SGB II und deren Bedarfe adäquate passgenaue Angebote zu schaffen – von niedrigschwelliger Sprachförderung über Qualifizierungs- und Aktivierungsangebote bis hin zu hochwertigen Umschulungen und Weiterbildungen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel werden über Vergabeverfahren oder im Rahmen des Zuwendungsrechts entweder an regionale Bildungsträger weiter geleitet, die dann im Auftrag des Jobcenters EN agieren und die Maßnahmen durchführen, oder direkt an die Leistungsbeziehenden oder andere Akteure wie z.B. Arbeitgeber.

Geplant, gesteuert und kontrolliert werden alle Angebote im Sachgebiet Eingliederungsmaßnahmen der Abteilung Markt und Integration in den Zentralen Bereichen des Jobcenters EN.

Die Auswahl der Teilnehmenden im Rahmen der Beratungsgespräche sowie die Zuweisungen in die Maßnahmen erfolgen in den Regionalstellen des Jobcenters EN in den jeweiligen Städten.

Wie schon in den Vorjahren unterliegen auch in 2018 fast alle Arbeitsmarktdienstleistungen dem Vergaberecht und müssen im Rahmen wettbewerblicher Verfahren national oder europaweit ausgeschrieben werden.

In 2018 stehen verglichen mit den Vorjahren besonders viele Maßnahmen zur Neuausschreibung an. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Neubeschaffungen bewährter Maßnahmekonzepte.

Im Rahmen der Planung des Projektportfolios wurden alle Mitarbeitenden in den Teams der Regionalstellen und in den verschiedenen Fachgremien um Rückmeldungen zum bestehenden Projektangebot und Wünschen/Ideen für neue Ansätze gebeten. Die eingegangenen Vorschläge und Ideen werden z.T. im Rahmen der Neuausschreibungen berücksichtigt, stehen aber auch unter dem Vorbehalt der Machbarkeit und einer entsprechenden Haushaltslage.

Alle Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen werden zukünftig auf der E-Vergabepattform subreport elvis veröffentlicht. Mittelfristig ist ebenfalls vorgesehen, die Angebote nur noch elektronisch entgegenzunehmen. Dieses ist eine rechtliche Forderung an die "Digitalisierung" der Kreisverwaltung, das Jobcenter EN ist hier Vorreiter.

Aufgrund der Bundestagswahlergebnisse ist nicht sofort mit einem ordentlichen Bundeshaushalt zu rechnen. Schwierigkeiten wird die voraussichtlich bis weit in 2018 hineinreichende vorläufige Haushaltsführung des Bundes bereiten.

Nach jetziger Hochrechnung (Stand Mitte 11/2017) stehen ca. 400.000 € weniger als im Vorjahr im Eingliederungshaushalt zur Verfügung. Darauf wurde schon in 2017 durch moderate Platzzahlreduzierungen bei Optionsziehungen und Neuausschreibungen reagiert. Bleibt es bei den prognostizierten Mitteln, gibt es bei weitgehender Beibehaltung des Portfolios wenig Spielraum für Neues, so dass z.B. auch in 2018 kein Projekt für „schwer zu erreichende junge Menschen“ auf Grundlage von §16 h SGB II finanzierbar sein wird.

3.4.1 Die Mittelverteilung nach Zielgruppen

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2018	Anteil in %
spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.042.746,01 €	19,39%
Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	407.500,00 €	2,60%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.600.000,00 €	10,19%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen	5.148.686,30 €	32,80%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Bewerbungskosten, Fahrkosten, Eignungsfeststellung, etc.)	486.100,00 €	3,10%
Eingliederungszuschüsse und Förderung Existenzgründung	1.713.330,00 €	10,92%
ögb - Beschäftigung schaffende Maßnahmen (§16d, §16e a.F., §16e n.F.)	3.297.297,69 €	21,01%
Gesamtsumme EgT (zur Verfügung)	15.695.660,00 €	100,00%

Auch in 2018 wird auf die Zielgruppe der Menschen mit Fluchtgeschichte und Migrationshintergrund ein besonderer Fokus gelegt; in den Bundesmitteln zur Eingliederung werden hierfür eigenständige Finanzmittel ausgewiesen. Von den oben dargestellten Finanzmitteln ist für diese Zielgruppe folgende Ausgabenplanung vorgesehen:

	Mittelansatz 2018
Maßnahmen nach § 45 SGB III	1.400.764,95 €
AM-Projekt und weitere 42 AM bei diversen Trägern	282.759,99 €
AVGS	51.500,00 €
zzgl. Regelinstrumente und Drittmittelangebote	
Summe	1.676.560,94 €

Noch nicht fallzahlenmäßig und kostenmäßig erfasst werden können die Angebote, die Geflüchtete in nicht zielgruppenspezifischen Maßnahmen wahrnehmen. Hier steht Menschen mit Fluchtgeschichte selbstverständlich das gesamte Portfolio der Arbeitsmarktdienstleistungen zur Verfügung.

3.4.2 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene

Bereits seit einigen Jahren bietet das Jobcenter EN der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ein im Vergleich mit anderen Jobcentern besonders differenziertes und vielfältiges Maßnahmenportfolio an. Der Anteil des Bereiches für unter 25-Jährige an den verplanten und verausgabten Eingliederungsmitteln ist dementsprechend groß.

Dies hat eine sehr hohe Aktivierungsquote und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote im Bereich für unter 25-Jährige zur Folge. In der Praxis bedeutet dies, dass nahezu allen jungen Erwachsenen, die nach ihrer Schulentlassung keinen Ausbildungs- oder Studienplatz besetzen konnten, zeitnah ein adäquates und alternatives Angebot gemacht werden kann. Dieser Aktivierungsansatz folgt dem „Work-First-Gedanken“: Jugendliche und junge Erwachsene bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche rasch und intensiv zu unterstützen.

Das vorrangige Ziel, die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, gestaltet sich nicht immer einfach für die Ausbildungsvermittler, Integrationscoaches und Mitarbeitenden der Bildungsträger im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Problemlagen junger Menschen im SGB II sind heterogen und vielschichtig. Daher bedarf es differenzierter und abgestimmter Handlungsansätze zur Erreichung gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Integration. Das Jobcenter EN als SGB-II-Träger arbeitet daher gemeinsam mit den anderen Akteuren der Jugendberufshilfe in verschiedenen Projekten des Übergangsbereich von der Schule in das Erwerbsleben. Beispielhaft seien hier das Landesprogramm KAoA (kein Abschluss ohne Anschluss) und die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung) und Jugendämter (Jugendhilfe) genannt.

Die im Jobcenter EN betreuten Jugendlichen mit Fluchtgeschichte werden konzeptionell den Regelmaßnahmen zugeführt, bewusst wurde auf spezielle Maßnahmen verzichtet. Eine Integration ist erfolversprechender, wenn sich Flüchtlinge und Nichtflüchtlinge in der gleichen Maßnahme "mischen", ein entsprechendes Sprachniveau vorausgesetzt.

Die nach neuer Rechtslage gem. §16h SGB II jetzt mögliche aufsuchende Sozialarbeit speziell bei Jugendlichen wird aufgrund beschränkter Haushaltsmittel in 2018 nicht umgesetzt. Es wird aber weiterhin das bereits laufende erfolgreiche Modellprojekt "Chance Zukunft" geben, welches diesen Ansatz dem Grunde nach bereits seit mehreren Jahren verfolgt.

3.4.3 Zielgruppe marktnahe Arbeitslose

Im Bereich der vermittlungsunterstützenden Projekte wird das Portfolio in 2018 im Wesentlichen fortgesetzt. Neu hinzukommen werden weitere Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, dessen Handhabung intern für die Integrationscoaches optimiert wurde und sich so weiter als flexibles Instrument für arbeitsmarktnähere Leistungsbeziehende etablieren wird. In diesem Gutscheinverfahren können sich motivierte Leistungsbeziehende im Rahmen eines festgelegten Qualifizierungszieles selbständig einen Anbieter (Träger) am Weiterbildungsmarkt suchen.

3.4.4 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Fluchtgeschichte

Das Jobcenter EN hat sich zum Ziel gesetzt, dem Zugang von Flüchtlingen und Zuwanderern gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen.

Die Planungen für das Jahr 2018 setzen auf den aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen im Umgang mit den geflüchteten Menschen auf. Die bisherigen organisatorischen Abläufe im Bereich des Jobcenters haben sich grundsätzlich bewährt. Sie beinhalten eine (Teil-)Spezialisierung im Bereich Markt und Integration, flankiert mit zwei Integration Points in Schwelm und Witten, die zentrale Koordinierung der flüchtlingsbezogenen Aufgaben sowohl im aktivierenden System als auch in der Leistungssachbearbeitung und den Einsatz von Assistenzkräften mit entsprechenden Sprachkenntnissen der Herkunftsländer in jedem Team.

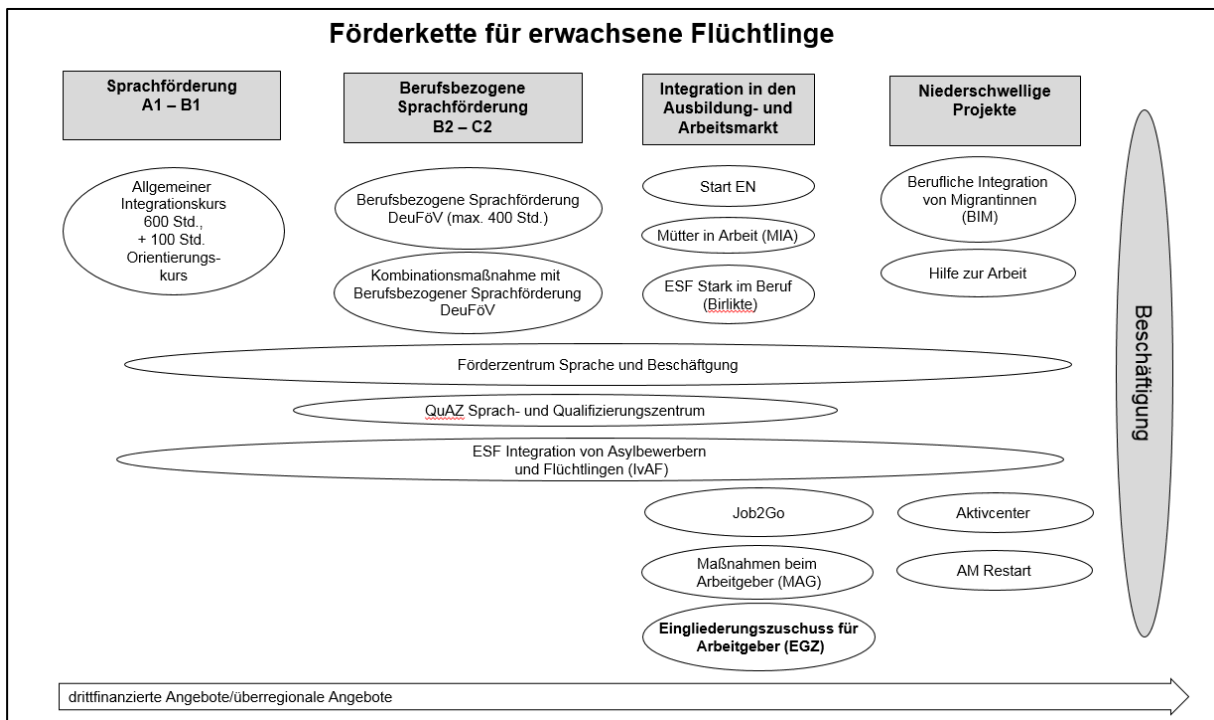
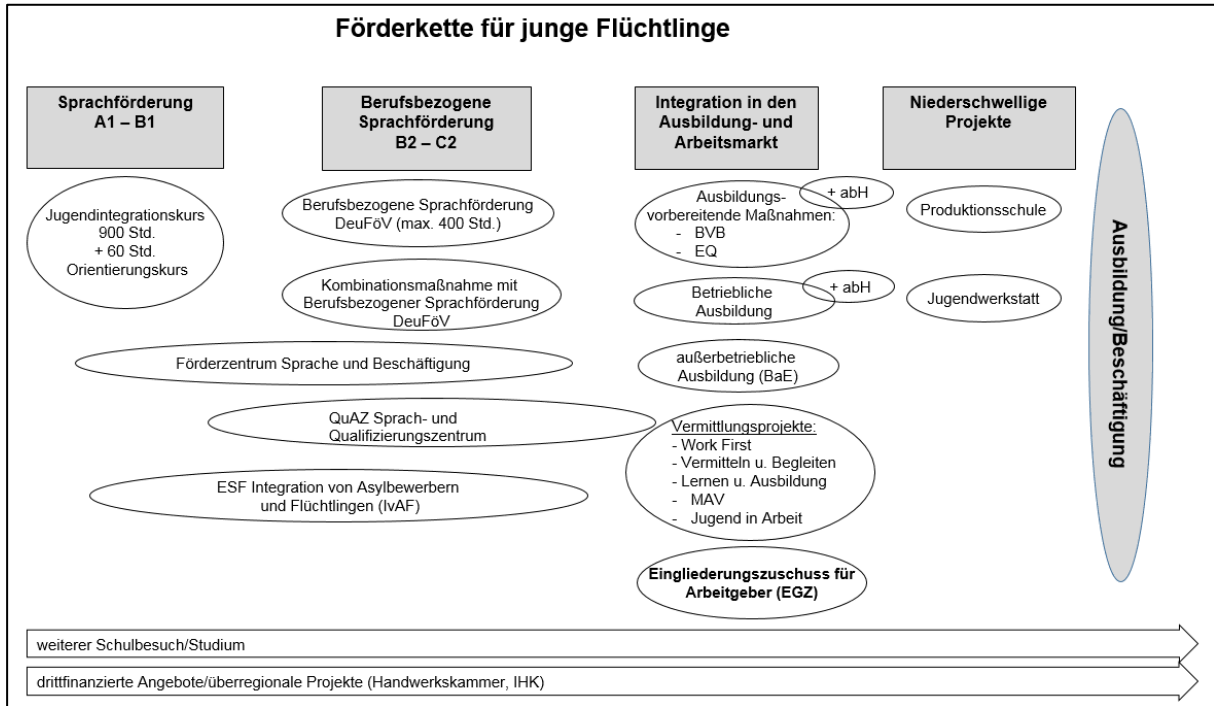
Die geflüchteten Menschen kommen nach wie vor mit einer jeweils individuellen Geschichte und evtl. traumatischen Erfahrungen. Auf jeden Fall haben alle gänzlich unterschiedliche Sprach- und berufliche Kompetenzen, überwiegend aber ohne verwertbare schulische und berufliche Abschlüsse. Die Eingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt wird ein lang andauernder Prozess sein. Die Integration in Arbeit werden laut IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit) im ersten Jahr weniger als 10 %, in fünf Jahren 50 % erreichen.

In 2018 wird es darum gehen, aufbauend auf den erworbenen sprachlichen Kompetenzen die geflüchteten Menschen weiter für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, insbesondere aber die Vermittlung in Beschäftigung zu unterstützen und zu forcieren. Dabei sollen beschäftigungsschaffenden Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten für diejenigen vorgehalten werden, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend sind, siehe hierzu die Tabelle unter 3.4.1.

Die Leistungssachbearbeitung (Passivleistungen) wird nach wie vor mit der bisherigen Sachbearbeitungsstruktur in den Regionalstellen erbracht. Eine Spezialisierung der Fachkräfte im Leistungsbereich auf diese Zielgruppe ist nicht vorgesehen. Im aktivierenden System ist die Teilspezialisierung der Sachbearbeitung mittlerweile mit einer zentralen fachlichen Begleitung und Steuerung umgesetzt worden. Außerdem werden alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) immer von einem/einer Ansprechpartner/in im Jobcenter EN betreut. Diese/r Mitarbeiterin/er ist gegenüber dem Menschen mit Fluchtgeschichte das "Gesicht" des Jobcenters. Mit allen Fragen sollen sich die Menschen immer an die gleiche Ansprechperson wenden können.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722) wurde erstmals die berufsbezogene Deutschsprachförderung im Aufenthaltsgesetz verankert (§ 45a Aufenthaltsgesetz). Hierzu ist am 1. Juli 2016 die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Kraft getreten. Die berufsbezogene Sprachförderung gehört nun zu den Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Das neue Bundesangebot ergänzt und ersetzt somit die seit 2009 laufende ESF-Berufsbezogene Sprachförderung, die Ende 2017 auslaufen wird. Das Jobcenter EN wird diese Kursangebote mit eigenen Aktivitäten und/oder Maßnahmen vernetzen, um so zu einer aufeinander aufbauenden Förderkette mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt zu gelangen.

Die Förderketten für jüngere und ältere Menschen mit Fluchtgeschichte sind den folgenden Darstellungen zu entnehmen:



Die mit regionalen Partnern (SIHK, MAV, HWK DO) angelaufenen Projekte werden auch in 2018 umgesetzt, Ziel ist jeweils die Aufnahme einer regulären Ausbildung von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte.

3.4.5 Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende

Die Fachgruppe „Alleinerziehende und junge Eltern“ wird weiterhin unter Federführung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) das entwickelte Konzept für die Arbeit mit Frauen und alleinerziehenden Eltern umsetzen, welches neben zielgruppenspezifischen Projektansätzen auch die Durchführung kreisweiter Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter EN im Rahmen seiner Mitwirkung am Netzwerk W weiterhin an dem Modellprojekt des Landes „Neue Wege NRW“. In dem Ansatz geht es darum, im Sozialraum, angedockt an Familienzentren, neue (niedrigschwellige) Wege zur beruflichen Integration von Frauen zu erproben. Dabei sollen Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Jugendämter zusammenarbeiten. Arbeitsmarkt- und Jugendhilfe-Dienstleistungen sollen besser verknüpft, verstetigt und die Eltern in ihrer beruflichen Integration besser unterstützt werden.

Im Rahmen der neuen bundesweiten Schwerpunktsetzung „Erziehende im SGB II“ wird das Jobcenter seine Konzepte analysieren und auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen.

Das Jobcenter EN wird sich in 2018 weiterhin besonders der Vermittlung arbeitsmarktnäherer Frauen mit Kindern in den 1. Arbeitsmarkt widmen. Das Projekt „MIA – Mütter in Arbeit“ mit flankierender Kinderbetreuung ist an drei Standorten (Gevensberg, Hattingen und Witten) inzwischen etabliert und wird für weitere drei Jahre durchgeführt. Andere ESF-geförderte Maßnahmen sind auf dem Weg zur Bewilligung. Da sich aber die neue Landesregierung in NRW vorbehalten hat, alle bisherigen Landesförderungen auf den Prüfstand zu stellen, kann über das landesgeförderte Projektportfolio keine Aussage gemacht werden. Dieses trifft leider viele Einzelprojekte für diese Zielgruppe.

Frauen und Alleinerziehende, die mehr Unterstützung benötigen, finden diese in den Programmen Aktivcenter Frauen, Aktivcenter Alleinerziehende und BIM-Berufliche Integration von Migrantinnen mit Kindern, die in 2018 fortgesetzt werden.

3.4.6 Zielgruppe Menschen mit Behinderung / Schwerbehinderung

Das Jobcenter EN arbeitet bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eng mit der Agentur für Arbeit, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträgern und den Unfallkassen zusammen. Sofern das Jobcenter EN Leistungsträger ist, finanziert es Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge, Trainings usw., die speziell durch Träger der beruflichen Rehabilitation angeboten werden. Des Weiteren können Rehabilitanden alle allgemeinen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Das im Jahr 2016 fertiggestellte Inklusionskonzept des Jobcenters EN dient wie auch bereits im Jahr 2017 als Grundlage für die inklusive Arbeit aller Jobcenter-Mitarbeitenden im Jahr 2018. Die Fachkoordination für Inklusion, Rehabilitation und Schwerbehinderung arbeitet zielorientiert an der weiteren Optimierung interner Prozesse und Schnittstellen.

Mit dem Angebot des Projektes „SB InkHagEN“ ist es gelungen, ein Projekt für die Zielgruppe der Gleichgestellten oder Schwerbehinderten (GdB 50% und mehr) mit einer intensiven und individuellen Förderung und Jobcoaching am Arbeitsplatz zu schaffen, das gute Integrationsserfolge erzielt. Das Projekt wird bis zum 28.02.2019 in Kooperation mit der Arbeitsagentur Hagen, dem Jobcenter Hagen und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) fortgesetzt.

Das Jobcenter EN kann Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbringen, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit (drohender) Behinderung zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Neben üblichen Weiterbildungsangeboten gibt es rehabilitationsspezifische Maßnahmen.

Um Menschen mit Behinderung(en), Gleichgestellte und Rehabilitanden gezielt in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, akquiriert im Arbeitgeberservice (AGS) eine Mitarbeiterin bewerberorientiert spezielle Arbeitsplätze. In den Regionalstellen des Jobcenters EN stehen sogenannte Multiplikatoren im Bereich Rehabilitation und Schwerbehinderung den Mitarbeitenden und den Leistungsbeziehenden als qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Jobcenter EN stellte sich bereits in 2017 als Projektpartner und Pilotjobcenter für „Verwaltungsakte in Leichter Sprache“ zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der Projektgruppe des entsprechenden Landesprojektes wird fortgesetzt. Im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur „Förderung der Verbreitung von Verwaltungsinformationen und Verwaltungsakten in Leichter Sprache in Nordrhein-Westfalen“ werden Informationsmaterialien für den vermittelnden und den Leistungsbereich des Jobcenters in Leichter Sprache überführt. Ein Einsatz der Informationsmaterialien in Leichter Sprache ist für 2018 geplant. Kontinuierlich sollen weitere Broschüren, Bescheide u.ä. in Leichter Sprache übersetzt werden.

3.5 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente

3.5.1 Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung

Vermittlungsgutschein

Über den Vermittlungsgutschein werden private Arbeitsvermittler (PAV) mit der Direktvermittlung von arbeitslosen Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt beauftragt, bei Erfolg wird die Vermittlung honoriert. Hier sind für 2018 Mittel in geringerer Größenordnung eingeplant, da die nachhaltigen Integrationserfolge dieses Instruments nicht ausreichend zu erkennen sind. Seit einigen Jahren müssen sich die PAV zertifizieren lassen. Dies hat aber auch nicht zu einer erkennbaren Qualitätsverbesserung geführt.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Eine große Schwierigkeit bei der Vermittlung (langzeit-) arbeitsloser Leistungsbeziehender ist weiterhin ein fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wird auch für das Jahr 2018 die Qualifizierung jüngerer Erwachsener durch abschlussbezogene Angebote (Umschulungen) und Nachqualifizierungen in den Vordergrund gestellt.

In der Personengruppe junge Erwachsene ohne Berufsabschluss verhindern vielfach die fehlenden Grundkompetenzen (Schreiben, Rechnen, Lesen, IT-Grundqualifikationen) eine Teilnahme an abschlussorientierten Maßnahmen. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG/ 01.08.2016) ergibt sich für das Jobcenter EN die Möglichkeit, zukünftig Vorbereitungsmaßnahmen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen zu fördern.

Eigens für die Zielgruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte stehen für das Jahr 2018 Bildungsgutscheine für die berufliche Qualifizierung mit Sprachförderung zur Verfügung.

Die qualitative und quantitative Bildungszielplanung wird jeweils zum Jahreswechsel im Internet veröffentlicht und ist als Anhang beigelegt.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen) für Erwachsene

Das Jobcenter EN verfügt über ein umfangreiches Projektportfolio aus Maßnahmen nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Anwendungsbereich reicht von marktintegrativen Maßnahmen bis hin zu niedrighschwelligem Angeboten im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen unterschiedlichster Ausrichtung.

Ab Ende 2017 beginnt eine längere Periode von Neuausschreibungen von bewährten Maßnahmen und neuen Produkten. Dabei bleibt das Projektportfolio, wie bereits oben beschrieben, weitestgehend bestehen. Eingestellt wird ein theaterpädagogisches Angebot sowie das Förderzentrum „Sprache und Beschäftigung“. Gänzlich neu ausgeschrieben wird z.B. eine Kombinationsmaßnahme aus Sprachförderung und § 45 SGB III. Hierbei wird die Federführung für das Vergabeverfahren erneut bei dem Regionalen Einkaufszentrum NRW der Bundesagentur für Arbeit liegen. Eine Möglichkeit, die den Optionskommunen bei Maßnahmen für Flüchtlinge eröffnet wurde, damit die Arbeitsagenturen und Jobcenter gemeinsame Maßnahmen durchführen können.

Erfahrungen bzgl. gemeinsamer Maßnahmen konnten bereits bei den Produkten „KompAS“ und „QuAZ.Ruhr“ gesammelt werden.

Verändern werden sich aufgrund der zahlreichen Vergabeverfahren ggf. die durchführenden Träger und somit Auftragnehmer des Jobcenters EN, da das Wesen des Vergaberechts vorsieht, das nach einer gewissen Dauer der Projektdurchführung (bei Vergabemaßnahmen i.d.R. max. 3 Jahre) in einem erneuten wettbewerblichen Verfahren der günstigste Anbieter ermittelt wird.

Aktivierungsmaßnahmen binden insgesamt nach wie vor den größten Teil der Eingliederungsmittel; Mittelbindungen in bestehenden Verträgen reichen bereits bis weit in das Jahr 2018 hinein.

Neben den beschafften Maßnahmen nach §45 SGB III gibt es analog zum Bildungsgutschein seit einigen Jahren den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS). Er ermöglicht die Teilnahme an kurzfristigen Maßnahmen i.d.R. bis zu 8 Wochen. Die Integrationsfachkraft entscheidet nach eigenem Ermessen auf der Grundlage der jeweiligen vom Jobcenter EN festgelegten Maßnahmezielplanung über die Ausgabe eines AVGS an den zu Fördernden. Neben allen bekannten Förderzielen aus 2017 werden in 2018 Existenzgründungsvorbereitungskurse und spezielle Maßnahmen für Menschen mit Fluchtgeschichte mit diesem Instrument finanziert.

Die Maßnahmezielplanung für den AVGS ist als Anhang beigefügt.

Vermittlungsbudget

Das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III fasst im Wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten, aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität. Die Individualleistungen werden in den Regionalstellen durch die Leistungsbeziehenden beantragt und von den Integrationsfachkräften im Rahmen ihres Ermessens bewilligt. Ab 2018 wird die neue Möglichkeit einer Förderung auch nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit (wegen Erwerbseinkommen nach §16g Abs. 2 SGB II) eine Rolle spielen. Neu ist außerdem die mögliche Förderung der Kosten für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über dieses Förderinstrument.

3.5.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit / Selbständigkeit

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Die verschiedenen Eingliederungszuschüsse nach §§ 88ff SGB III sind als unmittelbar marktintegrativ wirksames Instrument weiterhin ein wichtiger Baustein in der Vermittlungsarbeit des Jobcenters EN. Organisatorisch ist diese Förderleistung im Arbeitgeberservice (AGS) angesiedelt, da es sich um eine individuelle Förderung von Beschäftigungsverhältnissen handelt. Die gewährte Förderhöhe und -dauer hängen von den individuell auf den jeweiligen Arbeitsplatz bezogenen Minderleistungen ab. Die Zuschüsse werden in 2018 in höherem Umfang als im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt und betragen insgesamt 1,6 Millionen €, da sich im Laufe des Jahres 2017 ein höherer Bedarf abgezeichnet hat.

Unternehmens-Check, Zuschüsse für Existenzgründer / Selbständige

Die bestehenden und bewährten Instrumente zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründern und Selbständigen werden in 2018 fortgesetzt. Die bisherigen Existenzgründerseminare werden zukünftig über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine angeboten. Der Unternehmens-Check wird in 2018 aufgrund des veränderten Bedarfs mit leicht reduzierten Kapazitäten fortgesetzt.

3.5.3 Maßnahmen für Jüngere

Das Maßnahmeangebot für Jugendliche und junge Erwachsene beinhaltet neben diversen zielgruppenspezifischen Projekten nach § 45 SGB III auch Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind und der Integration in Ausbildung oder Arbeit dienen.

Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) Jugendlicher.

Das Jobcenter EN wird auch in 2018 im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ausschließlich in kooperativer Form Plätze anbieten. Die Größenordnung wird geringer als 2017 ausfallen, der Bedarf ist nicht mehr so stark vorhanden. Die in 2017 begonnenen 32 Ausbildungen werden in 2018 fortgesetzt. Neben den lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten Jugendlichen ohne Erstausbildung sollen BaE auch für ausländische Jugendliche mit unzureichenden Sprachkenntnissen für die Erstausbildung genutzt werden.

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung sowie das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen werden unverändert fortgesetzt. Bei steigenden Bedarfen ist eine Ausweitung dieser Angebote möglich.

Das Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ wurde 2016 im Umfang der Vorjahre neu aufgelegt, so dass der Erhalt der vorhandenen Platzzahlen bis 2018 bereits jetzt eingeplant ist.

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit Herbst 2015 an dem Modellprojekt „Chance Zukunft“ des MAGS NRW für jüngere Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen, die über die regulären Fördersysteme des SGB II/SGB III nicht mehr erreicht werden können. Das Programm findet landesweit in Kooperation mit den Berufsbildungswerken statt. Für das Jobcenter EN stehen insgesamt 12 Plätze zur Verfügung. Auch hier ist die Fortsetzung in 2018 geplant.

3.5.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Der Bereich der „geförderten Beschäftigung“ ist traditionell im Ennepe-Ruhr-Kreis qualitativ und quantitativ breit aufgestellt. In erster Linie handelt es sich hierbei um geförderte Beschäftigungsverhältnisse bei Bildungsträgern, anderen gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen und vereinzelt auch bei kommunalen Arbeitgebern.

Hierfür sind in 2018 knapp 20 % der gesamten Eingliederungsmittel verplant. Das ebenfalls als beschäftigungsschaffende Maßnahme konzipierte Bundesprojekt "Soziale Teilhabe" wird in einem eigenen Kapitel weiter unten behandelt.

Arbeitsgelegenheiten

In 2018 sollen rund 432 Arbeitsgelegenheiten in Projektform und 100 Einzel-Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Damit bleibt der Bestand an Teilnehmerplätzen weitgehend konstant.

Zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte werden für diese in 2018 42 Plätze in den bereits laufenden Arbeitsgelegenheits-Projekten eingerichtet. Weitere Stellen für diese Zielgruppe werden bereits in den Projekten "Migranten aktiv in Arbeit", „Wege in Arbeit“ und "Restart" (für Frauen mit Fluchtgeschichte/Migrationshintergrund) durchgeführt.

Mit der Gesetzesreform vom 01.08.2016 wurde die zeitliche Beschränkung dahingehend aufgeweicht, als dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), für die insbesondere weiterhin kein anderes Instrument in Frage kommt (Nachrangigkeit), nunmehr bis zu 36 Monate in fünf Jahren zugewiesen werden dürfen. Des Weiteren wurde der Notwendigkeit der Betreuung bei Arbeitsgelegenheiten vom Gesetzgeber Rechnung getragen.

Allerdings gilt weiterhin, dass alle Tätigkeiten nach § 16d SGB II zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein müssen. Sichergestellt wird die Einhaltung dieser Kriterien mittels eines Genehmigungsverfahrens unter Einbeziehung des Arbeitsmarktbeirates des Jobcenters EN nach § 18d SGB II.

§ 16e SGB II a.F. (ehemals JobPerspektive)

Die 36 noch bestehenden Dauerförderungen nach § 16e SGB II a.F. (alte Fassung) werden z.Zt. mit ca. 580.000 € durch den Bund finanziert. Die Ausfinanzierung geschieht auch in 2018 durch gesondert zugewiesene Mittel.

§ 16e SGB II n.F. (Förderung von Arbeitsverhältnissen)

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen in Form von Lohnkostenzuschüssen kann als Einzelförderung oder über das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ö.g.B. NRW) erfolgen. Das Jobcenter EN beteiligt sich gemeinsam mit ansässigen Bildungsträgern seit 2013 an dem Programm. Das Arbeitsministerium fördert dabei aus eigenen und aus Mitteln des ESF eine begleitende Projektstruktur auf Trägerseite (Koordination, Coaching und Qualifizierung), das Jobcenter EN finanziert die Arbeitsverhältnisse mit bis zu 75 % des Arbeitgeberbruttolohnes für die Dauer von bis zu 24 Monaten.

Grundsätzlich ist geplant, die Anzahl der geförderten Arbeitsverhältnisse in der aktuellen Größenordnung von 750.000 € beizubehalten. Der EN-Kreis beteiligt sich darüber hinaus mit eigenen Haushaltsmitteln von rd. 60.000 € an der ö.g.B.-Förderung. Diese Summe errechnet sich aus der nachweislichen Ersparnis, welche sich aus den reduzierten oder entfallenen Kosten der Unterkunft (KdU) der Teilnehmenden ergibt. Da die Teilnehmer ein reguläres Einkommen aus Erwerbstätigkeit durch die ö.g.B.-Teilnahme erwirtschaften, entfallen bei der Kommune eben diese KdU-Aufwendungen.

3.5.5 Freie Förderung

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter auch im Jahr 2018 nicht in größerem Umfang durchführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden bereits an früherer Stelle ausführlich beschrieben.

Eine Ausnahme bildet das Landesprogramm „Chance Zukunft“, bei dem ausdrücklich eine Kofinanzierung über § 16f SGB II vorgegeben ist.

Die sog. Einzelfallförderung zur individuellen Unterstützung oder evtl. Ergänzung von Basisförderleistungen erfolgt weiterhin nach Ermessensentscheidung der zuständigen Integrationsfachkraft.

5 ARBEITSMARKTLICHE INSTRUMENTE ÜBER SONDERMITTEL

Aktuell stehen den Jobcentern zur Eingliederung langzeitarbeitsloser und/oder langzeitleistungsbeziehender Menschen eine Vielzahl von EU-, bundes- oder landesfinanzierter Programme (auch in Mischformen) zur Verfügung. Die gewünschte Zielgruppe oder Zielrichtung ist nicht immer sicher und trennscharf herauszuarbeiten. Das gilt auch für die nachfolgend beschriebenen Programme.

5.1 Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter EN beteiligte sich seit dem 1. Juli 2015 an einem Bundesprogramm für die besondere Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Alg-II-Beziehenden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch einen Betriebsakquisiteur, die Begleitung und Betreuung des Arbeitnehmers nach der Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Der Lohnkostenzuschuss ist degressiv gestaltet und startet mit 75 % der Bruttolohnsumme.

Der Zuwendungsbescheid für die Projektförderung ist für den Bewilligungszeitraum 1.7.2015 bis 31.07.2020 ergangen. Die Zuwendung für diesen Zeitraum beträgt insgesamt 3,9 Millionen €. Da sich im Zuge der Programmdurchführung in 2016 seitens der zuständigen Bundesbehörde eine Vielzahl "bürokratischer" Hürden aufgetan hatten und gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit des lokalen Arbeitsmarktes als nicht so gut wie erwartet herausgestellt hatte, wurde in einem Änderungsantrag die Zahl der zu besetzenden Stellen reduziert. Das Jobcenter EN hat alle geplanten Plätze besetzt.

Die Stellenbesetzungsphase dieses Bundesprogramms ist beendet, der letzte Arbeitsvertrag für eine mögliche Förderung musste bis zum 31.07.2017 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind insgesamt 74 Zuwendungsbescheide für Stellen über das Bundesprogramm bewilligt worden. Davon befinden sich aktuell noch 56 Teilnehmer in der zweijährigen Programmphase. Bis zum 31.01.2018 sind noch nachgehende Coachingleistungen für die geförderten Arbeitsverhältnisse aus dem Programm refinanzierbar. Im Oktober 2017 haben 21 Personen am begleitenden Coaching teilgenommen.

Die Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse bis zum Auslaufen der letzten Förderung (spätestens zum 31.07.2020) muss mit Verwaltungsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt des Jobcenter EN refinanziert werden.

Innerhalb des Jobcenters EN wird dieses Bundesprogramm organisatorisch getrennt von den "klassischen" Eingliederungsmaßnahmen im Sachgebiet für Sonderprojekte durchgeführt.

5.2 Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Nachdem das Jobcenter EN in 2015 im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm Soziale Teilhabe nicht berücksichtigt wurde, hatte ein erneuter Antrag in 2016 Erfolg. Insgesamt 177 Stellen Sozialer Teilhabe wurden im Antrag beschrieben und sind zugesagt worden. Alle Stellen sind bei bekannten Trägern angesiedelt.

Trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit verbleiben Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug auf einem hohen Niveau. Benachteiligte SGB-II-Beziehende haben keine echte Chance auf einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt. In Zeiten der Bewältigung der Flüchtlingskrise ist es wichtig, auch diesen Personenkreis nicht zu vergessen.

Alle Stellen müssen die Kriterien Zusätzlichkeit, Öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität erfüllen und werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Insgesamt hat das Jobcenter EN somit für die Jahre 2017 und 2018 ein Mittelvolumen von knapp 5,155 Mio. € zur Verfügung. Das Programm endet zum 31.12.2018, eine Verlängerung wird es seitens des BMAS nicht geben.

Die Stellen können besetzt werden mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters EN, die

- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mind. vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren,
- voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden können,
- gesundheitliche Einschränkungen haben, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Ergänzend zu den Stellen hat das Jobcenter EN sich zu begleitenden Aktivitäten verpflichtet, wie Qualifizierungs- und Beratungsangebote, für die insgesamt eine Million Euro aus den regulären Eingliederungsmitteln für 2017 und 2018 eingeplant ist.

Dem Jobcenter EN obliegt die vollständige Abwicklung des Bundesprogrammes, es ist seinerseits dem Bundesverwaltungsamt (BVA) als Zuwendungsgeber nachweislich in Bezug auf die rechtmäßige Durchführung.

Ein Anteil von 110 der insgesamt 177 zu fördernden Stellen kann zusätzlich zu den Bundesmitteln mit einer flankierenden Förderung aus Landesmitteln rechnen, hiermit sollen parallel Coaching und Anleitung teilweise refinanziert werden. Diese Mittel werden vom Jobcenter EN direkt und vollständig an die antragstellenden Träger weitergeleitet.

5.3 Weitere extern finanzierte Projekte

Das Jobcenter EN plant, sich an zwei weiteren Projekten zu beteiligen:

Modellprojekt nach Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Hierunter werden Modellvorhaben für die integrierte Versorgung von Leistungsberechtigten bzgl. aller zur Verfügung stehender Reha-Leistungen verstanden. Hiermit sollen letztendlich eine drohende Erwerbsunfähigkeit vermieden werden. In bundesweiten Workshops wird aktuell die dazu notwendige Bundesrichtlinie erarbeitet. Das BTHG sieht explizit die Jobcenter als Antragsteller vor, diese sollen sich vor Ort um lokale Partner bemühen.

Gesundheitsförderung nach Präventionsgesetz

In 2017 findet die Kooperation mit der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) an bereits 60 Standorten statt. Das Jobcenter EN wurde 2016 mit seiner Interessenbekundung nicht berücksichtigt und hält diese für die weitere Ausweitung der Standorte in 2018 aufrecht. Inhaltlich ist es Ziel, die Gesundheitsförderung näher an die Leistungsbeziehenden zu bringen. Diese nutzen bislang aus unterschiedlichen Gründen die Gesundheitspräventionsangebote der GKV nur in geringem Maße. Das Thema Gesundheit in dieser Zielgruppe soll allgemein gestärkt werden, um sich abzeichnende gesundheitlichen Folgekosten gar nicht erst entstehen zu lassen.

6 ANLAGEN: BILDUNGSZIELPLANUNG UND AVGS-MAßNAHMEZIELPLANUNG



Bildungszielplanung 2018

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Gewerblich- technisch						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	4	4	4	4	16
Fahrerqualifikation diverse	6	10	5	5	5	25
Kaufm. Qualifizierung						
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	8				8
Berufliche Qualifizierung mit Sprachförderung (für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte)						
div. Qualifizierungen in Bereichen wie Pflege, Lager/Logistik, Metallverarbeitung	6	6	6	6	6	24
Gesundheits- und Pflegebereich						
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	6	6	6	6	24
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6	10				10
Inklusions- und OGSbetreuer/in	2	7	7	7	7	28
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	12	12	12	12	48
Sicherheitsfachkraft	6	5	5	5	5	20
		68	45	45	45	203
Bildungsziele Umschulungen						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	12		10		22
Umschulungsbegleitende Hilfen		3	3	3	3	12
Betriebliche Einzelumschulung	24	8		12		20
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	2	2	2	2	8
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	2	2	2	2	8
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			6		6
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12	7				7
Krankenpflegehilfe	12			5		5
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	3		3		6
Fachkraft für Altenpflege (Pflegefachfrau/ -mann)	36	2		6		8
Maschinen- und Anlagenführer/in	16	2	2			4
						106

AVGS Maßnahmezielplanung 2018		Stand 27.10.2017				
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Anzahl Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine					
	Dauer	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Coaching"						
						78
Coaching Existenzgründer	80 UE	15	15	15	15	60
Aktivierungscoaching	max. 10 UE	2	2	2	2	8
Intensivcoaching	max. 20 UE	2	1	2	1	6
Sozialcoaching Langzeitarbeitslose	max. 30 UE	1	1	1	1	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung"						
						6
ABC-Methode	4 UE	1	1			2
Sonstige Potenzialanalysen	max. 8 UE	1	1	1	1	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung"						
						38
Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen	6 UE	2	3	2	3	10
Bewerbungstraining	8-27 UE	3	3	3	3	12
Stellenrecherche	6 UE	2	2	2	2	8
Vorstellungsgespräche	6 UE	2	2	2	2	8
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Eignungsfeststellung"						
						12
Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer	60 UE		1		1	2
Eignungsfeststellung Helfer Handwerk	40 UE	1	1	1	1	4
Eignungsfeststellung Pflegeberufe	max. 40 UE	1	1	1	1	4
Eignungsfeststellung Schutz und Sicherheit	max. 60 UE	1	1			2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "Berufsorientierung"						
						5
Berufliche Neuorientierung	max. 10 UE	1	1	1		3
Arbeitsprobung mit Coaching	max. 40 UE	1		1		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1,2,3,4 "Angebote für besondere Zielgruppen: Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte / Schwerbehinderte Menschen / Langzeitleistungsbezieher"						
						54
Grundbildung und Berufsbezogene Bildung (Menschen mit Fluchtgeschichte)	180-250 UE	20				20
Berufliche Qualifizierung Metalltechnik für Industrieberufe (Menschen mit Fluchtgeschichte)	950 UE		10			10
Kompetenzanalyse	5-10 UE	2	2	2	2	8
Eignungsfeststellung für diverse Berufe	24-120 UE	1	1	1	1	4
Bewerbertraining, Orientierung und Aktivierung	6-50 UE	3	3	3	3	12
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.2 "Kenntnisvermittlung Lagerwirtschaft/Gabelstaplerschein"						
						18
Kenntnisvermittlung Lager-Logistik	max. 320 UE		1		1	2
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN mit Praxiserfahrung	16 UE	1	1	1	1	4
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN ohne Praxiserfahrung	40-52 UE	3	3	3	3	12
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkehrswesen"						
						10
Weiterbildung gemäß BKrFQG für den gewerblichen Güterverkehr und Personenverkehr (modular)	max. 70 UE		1		1	2
Gefahrgutfahrerausbildung Basiskurs	20 UE	1		1		2
Gefahrgutfahrerausbildung Aufbaukurs Tank	14 UE	1		1		2
Gefahrgutfahrerausbildung Gesamtkurs (Stück- und Schüttgut Basiskurs + Aufbaukurs Tank)	40 UE		1		1	2
Ladungssicherung VDI 2700a	40 UE		1		1	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung EDV / IT"						
						10
Grundkompetenzen EDV für Berufe	max. 320 UE		1		1	2
SAP	max. 320 UE		1		1	2
Basiswissen CNC-Technik	max. 320 UE		1		1	2
Basiswissen AutoCAD	max. 320 UE		1		1	2
DATEV	max. 320 UE		1		1	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Kaufmännisch"						
						4
KV Kaufmännische Berufe	max. 320 UE	1	1	1	1	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"						
						2
Wiederholung diverser Schweißerprüfungen (Stahl, Chrom, Aluminium) - modular	max. 320 UE	1	1			2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gewerblich"						
						4
Kranführerausbildung	40 UE		1		1	2
Erdbaumaschinenführerausbildung	53 UE	1		1		2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"						
						2
Behandlungspflege LG 1 und LG 2	212 UE		2			2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"						
						4
Diverse (Fernvorförderung, KV Verkauf...)	max. 320 UE	1	1	1	1	4



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

